

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 14. Oktober 2004
in Bad Sassendorf

Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 12.00 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 14.10.2004

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Regionalrates am 01.07. und 14.07.2004
5. Ergebnis der Kommunalwahl und Zusammensetzung des zukünftigen Regionalrates
 - InformationVorlage 30/03/04
6. **Schwerpunktthema:**
Kurorte, Heilbäder und Erholungsorte im Regierungsbezirk Arnsberg
 - InformationVorlage 31/03/04
7. Strategische Handlungsfelder in NRW – Endbericht
 - InformationVorlage 32/03/04
8. Wasserrahmenrichtlinie
 - Bericht über die BestandsaufnahmeVorlage 33/03/04
9. Novellierung des BauGB
 - InformationVorlage 34/03/04
10. Stadterneuerungsprogramm 2005
 - BeratungVorlage 35/03/04
11. IGVP
 - Bericht zum SachstandVorlage 36/03/04
12. Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € einschließlich des Neubaus von Radwegen an bestehenden Landesstraßen
 - Beschluss über die Priorisierung von MaßnahmenVorlage 37/03/04
13. Bauprogramm für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes
 - Beschluss über den regionalen Vorschlag zum Bauprogramm 2005Vorlage 38/03/04
14. Förderprogramm für den ÖPNV
 - Beschluss über den regionalen Vorschlag zum Förderprogramm 2005Vorlage 39/03/04
15. Bundesverkehrswegeplan
 - Information zu den neuen Bedarfsplänen für die Bundesfernstraßen und Bundes-schiene-nwege

Vorlage 40/03/04

16. 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil (HSK/Soest) im Bereich der Stadt Meschede (Brauerei Veltins) – Umwidmung von Agrarbereich in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB „Grevenstein“)
 - Aufstellungsbeschluss
(Vorlage 41/03/04)
17. Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Siegen
 - Einleitung eines Konsultationsverfahrens (Scoping)
(Vorlage 42/03/04)
18. Mitteilungen
19. Anfragen
20. Schlusswort des Vorsitzenden zum Abschluss der ersten Sitzungsperiode des Regionalrates

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Der Vorsitzende begrüßt **Herrn Bürgermeister Bahlmann** als Gastgeber für die heutige Sitzung.

Zum Schwerpunktthema begrüßt er **Herrn von Bloh**, Vorsitzender des nordrhein-westfälischen Heilbäderverbandes und Geschäftsführer der Saline Bad Sassendorf sowie **Herrn Weber**, Tourismusdirektor der Region Schmallenberger Sauerland.

Weiterhin heißt er **Frau Regierungspräsidentin Renate Drewke** und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung willkommen.

Anschließend richtet **Herr Bahlmann** ein Grußwort an die Mitglieder des Regionalrates.

zu TOP 2: Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest und schlägt vor, dem Antrag der Verwaltung, den Tagesordnungspunkt 16 vorzuziehen und vor dem Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln, zuzustimmen.
Der Regionalrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Dr. Stephan Ramrath** benannt.

zu TOP 4: Die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** legt einen Änderungsantrag vor (Anlage II).
Dieser Änderungsantrag wird bei **3 Ja-Stimmen mehrheitlich** abgelehnt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Regionalrat genehmigt die vorgelegten Niederschriften über die Sitzungen des Regionalrates am 01.07. und 14.07.2004.“

zu TOP 5: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 16: Der Tagesordnungspunkt 16 wird vorgezogen.
Die Rede von **Frau RP'in Drewke** zu diesem TOP ist als Anlage III beigelegt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt den Bericht der Bezirksplanungsbehörde über das Erarbeitungsverfahren zur 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil - zur Kenntnis.
2. Die 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Dortmund – östlicher Teil - (HSK/ SO) im Bereich der Stadt Meschede wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

zu TOP 6: Die Folien zu den Redebeiträgen von Herrn von Bloh und Herrn Weber sowie die Stellungnahme des Regionalratsmitgliedes Landrat Riebinger sind als Anlage IV beigefügt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 7: Der Tagesordnungspunkt ist entfallen.
Das Thema „Strategische Handlungsfelder“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Endbericht noch nicht vorliegt. Die Vorlage 32/03/04 wurde daher nicht erstellt. Frau RP'in weist darauf hin, dass das Thema in der konstituierenden Sitzung des Regionalrates am 20.12.2004 erneut auf die Tagesordnung genommen werden soll. Als Referent ist Herr Staatssekretär Dr. Walter-Borjans vom MWA vorgesehen.

zu TOP 8: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

zu TOP 9: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 10: Die Beratung des Stadterneuerungsprogramms 2005 ist entfallen. In der Strukturkommission ist über das neue Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ informiert worden. Eine Liste der Anträge zum diesem Programm liegt aus.

zu TOP 11: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

zu TOP 12: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis
2. Der Regionalrat beschließt die Prioritätenlisten 2005 für die Programme "Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio.€" und "Radwegebau an bestehenden Landesstraßen".

zu TOP 13: Die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** legt einen Änderungsantrag vor (Anlage V).
Dieser Änderungsantrag wird bei **3 Ja-Stimmen mehrheitlich** abgelehnt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis
2. Der Regionalrat beschließt den Regionalen Vorschlag zum Bauprogramm 2005 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes für den Regierungsbezirk Arnberg

zu TOP 14: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat beschließt den Programmvorschlag der Bezirksregierung Arnberg zur ÖPNV – Infrastrukturförderung bis 2008 (Anlagen 2a und 2b).“

zu TOP 15: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 17: Die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** legt einen Ergänzungsantrag vor (Anlage VI).

Der Regionalrat stimmt dem Ergänzungsantrag **einstimmig** zu. Frau RP'in Drewke sagt zu, die Öffentlichkeitsarbeit dem entsprechend zu organisieren..

Der Regionalrat fasst im Übrigen **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung auf Grundlage der §§ 7 Absatz 5 und 9 Raumordnungsgesetz sowie der Artikel 5 Abs. 4 in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.6.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme ein Konsultationsverfahren mit den in der Anlage 1 dieser Vorlage genannten Behörden durchzuführen, die in ihrem umweltbezogenen Aufgabenbereich von den durch die Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes – TA Oberbereich Siegen – (Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe) verursachten Umweltauswirkungen betroffen sein könnten (Scoping).“

zu TOP 18: Frau Geiß-Netthöfel informiert über Vorgespräche zur Ansiedlung eines Warenverteilzentrums in Burbach.

Frau Geiß-Netthöfel informiert des Weiteren über den Stand der Gespräche im Zusammenhang mit der Versagung der Genehmigung der 2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen im Gebiet der Stadt Menden-Lendringsen „Biebertal“.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Genehmigung der unter TOP 16 beschlossenen 18. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil (HSK/Soest) im Bereich der Stadt Meschede (Brauerei Veltins) – Umwidmung von Agrarbereich in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB „Grevenstein“) erteilt wurde und per Fax vorliegt.

zu TOP 19: Die Anfrage der CDU-Fraktion sowie die Antwort der Verwaltung zur Novelle des Landeswassergesetzes sind beigelegt (s. Anlage VII).

In der Verkehrskommission hatte Herr Rasche (FDP) nach dem Stand der Umsetzung des Unterschutzstellungsverfahrens "Hellwegbörde" gefragt. Hierzu informiert Herr Eickhoff (s. Anlage VII).

zu TOP 20: Der Vorsitzende hält einen Rückblick zum Abschluss der ersten Sitzungsperiode des Regionalrates.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12.00 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Dr. Ramrath, Ratsmitglied

.....
Wenner, Schriftführerin

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Regionalrat des
Regierungsbezirks
Arnsberg

Peter Borgmann
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74
Fax 0234-916 03 06
Mobil: 0173-560 82 68
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum

Bankverbindung: Sparkasse Bochum
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

Antrag zur Sitzung des Regionalrats am 14. Oktober 2004, TOP 04

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Regionalrates
am 01.07.2004 und 14.07.20054

Antrag:

Der Satz: „Der Vorsitzende eröffnet die Fortsetzung der Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.“ (S. 3) wird wie folgt geändert:

„Der Vorsitzende stellt ohne formale Abstimmung fest, dass zur Fortsetzung der Sitzung des Regionalrates vom 1.7.2004 entgegen den Vorschriften des § 9 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Regionalrates (Ladungsfrist 3 Wochen) ordnungsgemäß eingeladen wurde.“

Begründung:

Nach § 9 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Regionalrates beträgt die Ladungsfrist drei Wochen. Die Rüge eines Regionalratsmitgliedes in Bezug auf die Ladungsfrist sowie die Geltendmachung der Verletzung seiner Mitwirkungsrechte lag schriftlich vor.

Der Vorsitzende des Regionalrates hätte zuerst die (bestrittene ordnungsgemäße) Einladung abstimmen lassen müssen, da eine anders lautende Einschätzung vorlag.

Wolfgang Cordes
Mitglied des Regionalrats
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann
Fraktionsgeschäftsführer



Statement von Frau Regierungspräsidentin Drewke zu TOP 16:

18. Änderung des GEP-OB Dortmund – östlicher Teil – im Bereich der Stadt Meschede (Brauerei Veltins – Umwandlung von Agrarbereich in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB "Grevenstein"))

(Es gilt das gesprochene Wort)

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist heute der letzte formelle Beschluss in einem GEP-Verfahren, den der Regionalrat in dieser Zusammensetzung zu fassen hat (gefasst hat). Außen Stehende könnten meinen: Da hat der Regionalrat knapp vier Jahre lang miteinander geübt und nun kann er eine GEP-Änderung auch in Rekordzeit zur Vollendung bringen. "Schade", könnte man sagen, "dass er in dieser Zusammensetzung nicht weiter macht".

Aber im Ernst: Ich bin sehr zufrieden mit diesem Verfahren. Das gilt natürlich für den Aufstellungsbeschluss den Sie wahrscheinlich gleich fassen werden (soeben gefasst haben). Das gilt aber auch und vor allem für das Verfahren, das heute fast seinen Abschluss findet. Seit den ersten informellen Kontakten mit der Stadt Meschede am 07. April dieses Jahres ist ziemlich genau ein halbes Jahr vergangen. Noch im April hat die Brauerei Veltins erste Planunterlagen und dann im Mai die Raumverträglichkeitsprüfung vorgelegt.

Am 01. Juni haben Sie, Herr Droewe, und Sie, Herr Schneider, den "Eilbeschluss" zur Eröffnung des Erarbeitungsverfahrens gefasst, der, wie Sie alle sich sicherlich erinnern, nicht auf jedermanns Gegenliebe stieß. Bevor dieser Beschluss einen Monat später in Bönen vom Regionalrat bestätigt wurde, konnten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber schon die GEP-Unterlagen an die Beteiligten versenden. Das sparte angesichts der heran nahenden Sommerferien viel Zeit, von der alle profitieren, die in dieses Verfahren involviert waren und sind. Denn bereits am 18. August, also noch in den Ferien, konnte der Erörterungstermin durchgeführt werden. Das Ergebnis liegt heute vor Ihnen: Es kam in allen Punkten, zu denen Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, zu einem Ausgleich der Meinungen.

Dieser Meinungsausgleich zeigt mir, dass ein zügiges sehr wohl auch ein gutes Verfahren sein kann und dass die Qualität der Entscheidungen nicht von der Verfahrensdauer abhängt. Mein Dank gilt daher an alle Verfahrensbeteiligten, aber auch an

meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der amerikanische Präsident sagt in solchen Fällen immer: "They've done a good job"

Wenn ich eingangs davon sprach, dass das Verfahren fast beendet ist, so wissen Sie alle, dass noch die Genehmigung der GEP-Änderung aussteht. Auch hier haben wir Vorsorge getroffen, denn die Unterlagen liegen in Absprache mit der Landesplanungsbehörde bereits zur vorgezogenen Ressortabstimmung in Düsseldorf. Noch heute Nachmittag wird der offizielle Antrag an das MVEL gefaxt. Ich gehe davon aus, dass sich unsere Aufsichtsbehörde von dem von uns vorgelegten Tempo anstecken lassen wird.

Meine Damen und Herren, so zufrieden ich mit dem Ergebnis bin, das heute vor uns auf dem Tisch liegt - GEP-Verfahren im Halbjahres-Takt können zukünftig aber schon deshalb nicht zum neuen Standard werden, weil mit der Einführung der SUP neue Verfahrensschritte hinzu gekommen sind, die auch die Zeitachse dehnen werden. Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt werden wir dazu ja noch etwas hören.

Schnelle Verfahren sind außerdem natürlich kein Selbstzweck. Keiner von uns will damit ins Guinness-Book der Weltrekorde. Ich darf Ihnen aber versichern, dass wir durchaus den Zusammenhang zwischen Verfahrensdauer und Investitionsklima kennen. Nicht um sonst hat sich die Bezirksregierung Arnsberg der Mittelstandsoffensive der Landesregierung angeschlossen. Im letzten Jahr haben wir eine Kundenbefragung bei den mittelständischen Unternehmen durchgeführt und laden in den kommenden Wochen zu einem Mittelstandsforum ein.

Das Beispiel "GIB Grevenstein" zeigt, dass meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch mir persönlich eine aktive Unternehmensförderung, die im besten Sinne des Wortes Strukturpolitik im ländlichen Raum ist, am Herzen liegt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.


Bad
Sassen
dorf

**Sitzung des Regionalrates
am 14. Oktober 2004**

**Schwerpunktthema:
Kurorte, Heilbäder und Erholungsorte im
Regierungsbezirk Arnsberg**

Rolf von Bloh

Bad Waldliesborn Bad Sassendorf Bad Westernkotten




1

Bad
Sassen
dorf

**Sitzung des Regionalrates
am 14. Oktober 2004**


**Von der Entwicklung der Heilbäder
bis heute
und
Wie sieht der Markt in Zukunft aus?**



2

Bad
Sassen
dorf

1. Entwicklung des Heilbäderwesens in Deutschland
2. Situation vor der Gesundheitsreform 1997 und Entwicklung danach
3. Aktuelle Lage in Nordrhein-Westfalen
 - Aktuelle Lage im RB Arnsberg
 - Prognose/Ausblick
6. Schlußwort






3

Bad
Sassen
dorf

1. Entwicklung des Heilbäderwesens in Deutschland

**„Vom Heilen in der Antike bis zur
Rehabilitation in der Gegenwart“**



- Steinzeit
- Bronzezeit
 - Instinktive Nutzung natürlicher Quellen
- Bei den Griechen und Römern
 - Gebrauch von Quellen
 - Wallfahrtsorte in Griechenland
 - Römer eigentliche Gründer der Balneologie, die nicht nur im eigenen Land sondern auch in den eroberten Gebieten Anwendung fand

4

Bad
Sassen
dorf



- ... in Deutschland
 - Kurorte nur für Privilegierte
 - Kur als gesellschaftliches Ereignis
 -
 - und
 - Deutschland ist reich an ...
 - ...Heilquellen,
 - ...Mooren- und Schlämme verschiedenster Art,
 - ...anderen Einrichtungen zur Kräftigung und Heilung.

5

Bad
Sassen
dorf

- Nach 1. Weltkrieg
 - Kurorte für die breite Öffentlichkeit zugänglich dann eine durch Nationalsozialisten hervorgerufene Bewegung der naturnahen Medizin
 - Für die damalige Medizin spielte das Heilgut der Erde eine bedeutsame Rolle
Brunnen, Bäder, Moore, Schlämme, Schlicke, Tonerden, Heilklima sollten der Erhaltung der Volksgesundheit, und der Arbeitskraft dienen

6

• Nach 2. Weltkrieg

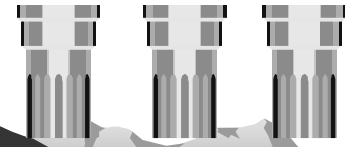
- Heilbäder für Genesung der Kriegsversehrten
- Dann auch zu Erholungszwecken, Kinderkuren, Mütterkuren, Mutter-Kind-Kuren genutzt



- Preiswerte Möglichkeiten zur Prävention und Rehabilitation mit den Zielen der
 - Vermeidung von Frühverrentungen
 - Wiederherstellung des Leistungsvermögens,
 - Vorbeugung und Linderung von chronischen Krankheiten
 - Verhinderung der Pflegebedürftigkeit

• 60/70er Jahre

- Kur und Rehabilitation als 3. Säule im deutschen Gesundheitswesen anerkannt
- Gesundheitspolitische Bedeutung im SGB



• 80/90er Jahre

- Heilbäder in den Regionen wichtiger Wirtschaftsfaktor
- Bestandteil der Infrastrukturpolitik
- Unterziel: Arbeitsplätze schaffen in wirtschaftlich schwachen Regionen



• Situation vor der Gesundheitsreform 1997 und Entwicklung danach

- Lückenlose Versorgung entwickelt
- Finanzierungsprobleme
- Ständig wechselnde Rahmenbedingungen
- Anzahl der Gesetzeswerke nahm rasant zu, nicht aber deren Qualität



• Freitag, 13. September 1996

„Wir haben als Deutsche auch in dieser Situation - bei allen Schwierigkeiten - nicht den geringsten Grund, pessimistisch in die Zukunft zu sehen. Es gab noch nie eine Generation in der neueren Geschichte unseres Volkes, die so viele Chancen hatte, ihre Zukunft zu gestalten und für die so viele Wege in der Welt offenstanden. Auf unsere Stärken können wir uns auch in Zukunft verlassen.“

Dr. Helmut Kohl

• Entwicklung der Kuren

1988: 821.000
 1996: 468.500
 2003: 163.000 - 80,1 % zu 1988
 1. Quartal 2004 - 21,6 % zu 2003

Bad Sassen dorf

• **Entwicklung der Kuren**

Auswirkungen auf alle Bereiche eines Heilbades

Hotels und Gastronomie
Gesundheitswesen
Arbeitsplätze
Steuereinnahmen

13

Bad Sassen dorf

• **Entwicklung der Rehabilitationsmaßnahmen**

(nur RV-Träger, Quelle: VDR)

	bundesweit		
	Anträge	Maßnahmen	durchgeführt
1999	1.188.330	671.300	56,5
2003	1.362.200	752.430	55,2
Jan. bis Sep. 2003	1.079.460		
Jan. bis Sep. 2004	1.034.370		
Rückgang	45.090	nach Aussagen LVA/BfA noch höher	
in %	4,2		

14

Bad Sassen dorf

• **Entwicklung der Rehabilitationsmaßnahmen**

(nur RV-Träger, Quelle: VDR)

	NRW		
	aus NRW beantragt	in NRW durchgeführt	
1999	132.675	82.197	62,0
2000	148.882	90.807	61,0
2003	139.895	98.650	70,5

15

Bad Sassen dorf

3. **Aktuelle Lage in Nordrhein-Westfalen**

• **Betreuung von 36 Mitgliedern durch den NRW - Heilbäderverband**

von Aachen bis Bad Oeynhausen

Marketing durch die NRW-Gesundheitsagentur GmbH

- 9 Moor- und Mineralheilbäder
- 10 Kneippheilbäder und -kurorte
- 3 Heilklimatische Kurorte
- 14 sonstige Mitglieder mit einer Klinik oder einem Kurmittelbetrieb

16

Bad Sassen dorf

3. **Aktuelle Lage in Nordrhein-Westfalen**

Vergleich der Übernachtungszahlen in NRW

	1999	2003	Veränderungen	
			absolut	in %
Heilbäder	8.099.720	8.386.800	287.080	3,5
Luftkurorte und Erholungsorte	3.450.250	3.396.230	-54.020	-1,6
	<u>11.549.970</u>	<u>11.783.030</u>	<u>233.060</u>	<u>2,0</u>
Sonst. Gemeinden	24.078.620	23.715.710	-362.910	-1,5
Gesamt	<u>35.628.590</u>	<u>35.498.740</u>	<u>-129.850</u>	<u>-0,4</u>

Quelle: LDS

17

Bad Sassen dorf

3. **Aktuelle Lage in Nordrhein-Westfalen**

Vergleich der Übernachtungszahlen in NRW nur in Heilbädern

	1999	2003	Veränderungen	
			absolut	in %
Hotels	1.839.880	1.938.420	98.540	5,4
Pensionen	809.450	643.140	-166.310 *)	-20,5
Sonstige	1.606.140	1.686.480	80.340	5,0
Kliniken	3.844.250 47,5	4.118.760 49,1	274.510	7,1
	<u>8.099.720</u>	<u>8.386.800</u>	<u>287.080</u>	<u>3,5</u>

*) wg. Rückgang Kuren (Quelle: LDS)

18

Bad
Sassendorf

3. Aktuelle Lage in Nordrhein-Westfalen


- Gesundheitsreformen treffen neben der ambulanten Kur auch stationäre Reha und natürlich „alles“ im Ort
- Vor der Reform: rd. 120 Reha-Klinken; Konzentration in der Region Ostwestfalen-Lippe
- 18 Klinikschließungen (Schließung Therapiezentren unbek.)
- Reduzierung von rd. 4.000 Betten
- reicht aber nicht aus, da derzeitige Auslastung nur 75 %
- weitere Rückgänge durch wohnortnah vs. wohnortfern und ambulant vor stationär
- Verlust von weiteren Arbeitsplätzen in Kurmittelhäusern, Hotels Pensionen, Gastronomie, Handel und Gewerbe

19

Bad
Sassendorf

3. Aktuelle Lage in Nordrhein-Westfalen

- **und**



- Ausgleich durch neue Angebote wie FITNESS, WELLNESS und BEAUTY nicht möglich
- trotzdem
- in allen Heilbädern hohe Investitionen im Thermenbereich und bei „wellness-Angeboten“

20

Bad
Sassendorf

3. Aktuelle Lage in Nordrhein-Westfalen

-
- Rezessionen von 1976, 1982, 1989, 1992 und 1997 und folgende Strukturreformen haben nicht den Effekt erzielt, durch freigewordene Ressourcen eine Marktberreinigung vorzunehmen.

21

Bad
Sassendorf

4. Aktuelle Lage im RB Arnsberg

Vergleich der Übernachtungszahlen im Regierungsbezirk

	1999	2003	Veränderungen	
			absolut	in %
Moor- und Mineralheilbäder				
Bad Sassendorf	493.260	519.770	26.510	5,4
Bad Waldliesborn	379.740	339.730	-40.010	-10,5
Bad Westernkotten	137.190	172.100	34.910	25,4
Kneippheilbäder				
Bad Berleburg	487.820	445.950	-41.870	-8,6
Bad Fredeburg	652.130	696.400	44.270	6,8
Bad Laasphe	186.060	155.950	-30.110	-16,2
Kneippkurorte				
Olzberg	180.920	186.890	5.970	3,3
Brilon	184.590	188.070	3.480	1,9
Sonstige	6.308.220	6.185.020	-123.200	-2,0
Regierungsbezirk gesamt	9.009.930	8.889.880	-120.050	-1,3
NRW gesamt	39.967.980	40.046.280	48.300	0,1

22

Bad
Sassendorf

4. Aktuelle Lage im RB Arnsberg

Vergleich der Übernachtungszahlen im Regierungsbezirk

	1. Halbjahr 2004 in %
Moor- und Mineralheilbäder	
Bad Sassendorf	-6,4
Bad Waldliesborn	-8,9
Bad Westernkotten	-7,9
Kneippheilbäder	
Bad Berleburg	-6,4
Bad Fredeburg	-1,4
Bad Laasphe	-22,4
Kneippkurorte	
Olzberg	-4,0
Brilon	13,0
Sonstige	
Regierungsbezirk gesamt	-0,9
NRW gesamt	3,5

23

Bad
Sassendorf

4. Aktuelle Lage im RB Arnsberg

Vergleich der Übernachtungszahlen im Reierungsbezirk nur in Heilbädern

	1999	2003	Veränderungen	
			absolut	in %
Hotels			0	#####
Pensionen	keine Angaben möglich		0	#####
Sonstige			0	#####
Kliniken			0	#####
gesamt	0	0	0	#####

24

4. Aktuelle Lage im RB Arnsberg

In allen Heilbädern und Kurorten :
Strukturprobleme wegen
ständiger Änderungen Heil- und Hilfsmittelrichtlinien
Überangebot und Preistagnation seit 1996
zu hohe Personalkosten
Investitionsstau und Investitionsbedarf in neuen Märkten
Image der Heilbäder und neue Zielkundschaft

In den Kliniken

Hohe Personalausstattung wg. Qualitätsforderungen

- Hohe Personaleinzelkosten (BAT)
- Preisverfall wegen Anbietermarkt (Auslastung 75 %)
- Hoher Investitionsstau

25

5. Prognose/Ausblick

- Wachsender Bedarf an Präventions- und RehaMaßnahmen durch
demographische Entwicklung
zunehmende Multimorbidität der Bevölkerung
- Folge :
 - Verchronifizierung der Krankheiten
 - Zunahme der Frühverrentung
 - Ausweichen auf Medikamenteneinnahme
 - Ausfallzeiten
 - Zunahme der Pflegebedürftigkeit
 - Verteuerung des Systems

26

aber

- Ambulant vor stationär
- wohnortnah vor wohnortfern
- Integrative Versorgung
- DRG, RSA
- Bundesausschuß für Ärzte und Krankenkassen
- SGB ständige Veränderungen und somit
- keine verlässlichen Rahmenbedingungen
- Zuständigkeitsfrage ungelöst
- Budgetierung auf allen Ebenen
- Europa

27

Gesundheitsagentur NRW GmbH

mit Förderung des Landes
(Ges.Min. und WiMi.)

Produktscouting
Produktentwicklung- und
abstimmung
Vertrieb

28

- Gesundheitsportal NRW
- bietet für Heilbäder und Kurorte
Chancen und Möglichkeiten

29

6. Schlußwort

- **Wir legen nicht die Hände in den Schoß und warten auf besseres Klima.**
 - wir werden kein „downsizing“ betreiben, sondern „Events“ und Wellness-Angebote kreieren.
 - Wir werden „Outsourcen“, wo es geht und unsere „Performance“ verbessern.
 - Wir werden einen „Service Point“ schaffen und die Gästebetreuung verbessern
 - Wir sind auch innovativ im Denken und modern im Handeln



30

Schlußwort

aber es bleibt das Hase - Igelspiel

**„Nichts
schadet der menschlichen Phantasie mehr
als eine gesicherte Existenz“**

Werner Mitsch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



3. Aktuelle Lage in Nordrhein-Westfalen

Vergleich der Übernachtungszahlen in NRW

	1999	2000	2001	2002	2003
Heilbäder	8.099.720	8.692.620	8.885.690	8.663.310	8.386.800
davon in Kliniken	3.844.250	4.285.880	4.395.260	4.299.940	4.118.760
Luftkurorte	1.883.950	1.853.510	1.647.150	1.593.790	1.545.840
davon in Kliniken	348.590	341.580	267.870	261.800	256.360
Erholungsorte	1.566.300	1.692.230	1.839.010	1.876.310	1.850.390
davon in Kliniken	146.550	158.270	160.930	155.570	142.420
	<u>11.549.970</u>	<u>12.238.360</u>	<u>12.371.850</u>	<u>12.133.410</u>	<u>11.783.030</u>
davon in Kliniken	4.339.390	4.785.730	4.824.060	4.717.310	4.517.540
Sonst. Gemeinden	24.078.620	24.402.060	24.615.220	24.202.260	23.715.710
davon in Kliniken	878.606	885.660	903.820	903.170	829.020
Gesamt	<u>39.967.980</u>	<u>41.426.150</u>	<u>41.811.130</u>	<u>41.052.980</u>	<u>40.016.280</u>
davon in Kliniken	5.217.996	5.674.390	5.727.880	5.620.480	5.346.560

Megatrend Gesundheitswirtschaft

Gesundheits- statt Kurorte

am Beispiel des staatl. anerkannten Naturorts Bödefeld

Chancen durch zeitgemäße Kriterien und Konzepte für neue kleine und mittlere Städtchen zur Kurzzeitregeneration

Thomas Weber

Das Reisemotiv Gesundheit

erweitert das Motiv Erholung und Entspannung. Es geht im wesentlichen darum, Fähigkeiten zu erlernen, um nachhaltige gesundheitsfördernde Effekte in den eigenen Alltag übertragen zu können.

Es geht um die selbstfinanzierten (höchstens teilweise fremdfinanzierten) Bereiche

Wellness Medical Wellness Prävention

(Alle Bereiche der Akutmedizin, Reha, AHB werden ausgeklammert)

Definition

Gesundheitstourismus im Nahbereich der großen Siedlungszentren ist / wird in einer arbeitsteiligen Gesellschaft insbesondere für die belastete Generationenmitte ein häufiges Kurzreisemotiv.

Gesundheitstourismus in glaubwürdig dafür hergerichteten Orten in naturnahem Umfeld beinhaltet alle Angebote, denen das Motiv Vorsorge und Gesunderhaltung zu Grunde liegt.

Die Intensität und Dauer der Gesundheitsdienstleistungen kann sehr unterschiedlich sein und reicht von Wohlfühlangeboten zum reinen Stressabbau über medizinisch begleitete Maßnahmen (z.B. SmokeStopp) bis hin zur ärztlich verordneten Vorsorgeleistung.

Ziel

Neben den klassischen, renommierten großen Heilbädern und Klinikstandorten gibt es im Land NRW ausgesucht glaubwürdige und ebenfalls zertifizierte Gesundheitsorte, die die nicht leistbare und auch nicht nachgefragte Kur-Dialektik aufgeben bzw. im Falle der Kategorie Naturorte von vornherein neue zeitgemäße Wege gehen.

Erwünschter Status

Zertifizierter, regelmäßig überwachter Gesundheitsort (spezielle Variante Naturorte) im Sinne einer variierten Landesgesetzgebung (KOG / EVO).

In Abgrenzung zu rein touristisch ausgerichteten Orten, soll hier sozialverträglich mit der Bevölkerung und nachhaltig mit verschiedenen Branchen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft) eine im Sinne einer modernisierten Gesetzgebung kompetente Situation geschaffen werden, die Gästen durch das gelebte Kernelement "Gesundheit und Natürlichkeit" neue Kraft für ein ausgewogenes Leben durch Kennenlernen von Zusammenhängen und natürlichen Wechselwirkungen vermittelt.

Verbraucheraufklärung & Marketing

Um Verbrauchern Orientierung zu geben, ist eine staatliche Begleitung, Zertifizierung und Überprüfung notwendig, da das Spektrum der Qualitäten am Markt verwirrend ist.

In Ablösung des früheren kurortpolitischen Auftrags als dritte Säule im Gesundheitswesen, soll der Bevölkerung souverän und verlässlich aufgezeigt werden, welche ökonomisch und ökologisch begründeten Nahziele in den Landschaften NRW's besuchenswert sind.

- **Gesundheitsagentur NRW
(Sitz in Bad Sassendorf)
als Mittler und Makler
Für Verbraucher und Medien**
- **Arge Naturorte gründen
Viabono-Mitgliedschaft denkbar
Naturpark-Partnerschaft herstellbar**

Noch einmal zurück

Wir brauchen Perspektiven für die bereits in einer Falle steckenden vorhandenen, kleineren Kurorte, die diesem Anspruch nicht oder ungenügend gerecht werden.

Wir brauchen Perspektiven für motivierte "neue" Orte, die ehrliche gesunde und natürliche Angebote schaffen wollen.

Dabei ist zu verhindern, dass weitere Städte allein wegen der Abgabenerhebungsmaschinerie und vermuteter Projektförderung ohne großen therapeutischen Anspruch und ohne innovative Kraft in eine sich dadurch nur aufblähende (Kosten-) Falle gelangen.

- Der gesundheitspolitische Auftrag der Kurorte ist in weiten Teilen beendet.
- Die Lobbybildung ist nicht weiter optimierbar; der Stellenwert der Heilbäder und Kurorte in der Gesundheitspolitik ist tatsächlich sehr gering.
- Die Heilbadforschung ist abgearbeitet; alle relevanten Erkenntnisse sind gesammelt.
- Die Rahmenbedingungen haben sich extrem geändert.
- Kurgäste klassischer Art sind für kleinere Orte keine Zielgruppe mehr.

- **Kleinere "Kurorte" können dem Anspruch an ihren Titel und Namen meist nicht gerecht werden. Anspruchshaltung und Leistungsvermögen von meist ländlich strukturierten Orten klaffen auseinander.**

... aber es gibt Bedarf

Gesundheitstouristische Angebote besitzen aufgrund der demografischen Entwicklung und der veränderten Einstellungen zu einem langen, gesunden Leben die größten Wachstumspotentiale.

- Die Menschen in der Generationenmitte suchen Hilfe. Alles was das Leben und die Beziehungen erleichtern hilft, wird sich durchsetzen.
- Es ist zu unterscheiden in junge und alte Alte. Bei den jungen Alten besteht ein enormes Kaufkraftpotential. Sie sind die gesundheitlich gefährdetste Bevölkerungsgruppe.
- Individualisierung, Sinn- und Sinnlichkeitssuche, Veränderung der Werte, neue natürlichere Spiritualität und der Beauty-Fitnessboom bewirken eine größere Aufgeschlossenheit.
(siehe die Prognosen zum Neuen Wandern und den ungeahnten Erfolg des Rothaarsteigs®, des Weges der Sinne).

- Aktuelle Änderungen der gesetzlichen Vorgaben im Gesundheitswesen bewirken, dass alle Versicherten in Zukunft nach deren Vorsorgeleistungen im Bereich Prävention und gesunder Lebensweise beurteilt werden.
- Längere Lebensalterszeit, Zunahme von belastender Komplexität und Intensivierung der Arbeitsprozesse bewirken eine nur schwer auszuhaltende psychische und physische Inanspruchnahme der Erwerbstätigen.
- Lebensmanagement ist ein Kunstwerk. Wir können die „grünen Oasen in der Nähe“ als Orte der lebenshilfe und Trainingszentren neu justieren.

Konzeptansatz

Gesundheits – statt Kurorte
am Beispiel des Naturdorfes Bödefeld

Die grundsätzliche Folgerung aus allen Analysen lautet:
Das gesamte "Produkt" aus allen Einwohnern und Institutionen muss sich mit dem Image und Selbstwertgefühl eines Naturdorfes identifizieren.

Der Begriff Kur war und ist für viele ländliche, aber trotzdem versierte Anbieter fremd und künstlich.

Vom Bauchladen allgemeiner kurörtlicher Angebote weg, geht es um den Aufbau eines eigenen markenbildenden glaubwürdig – erlebbaren Profils.

Junge Heilbäder und Kurorte ohne Tradition (wie Bad Kissingen oder Bad Pyrmont) und werdende Natur- und Gesundheitsorte können nicht auf altes Ansehen zurück greifen. Sie müssen sich einen anderen Vorteil (USP) verschaffen.

Einem jungen, anziehenden, anderen Image steht nichts im Wege.

Ein Aufbrechen der KOG- / EVO – Bestimmungen durch einen neuen Typus für einen staatlich anerkannten Ort, der eben Naturort-gesundheitskompetenz und keine Kurkompetenz vorgibt, wäre ein ehrlicher Schritt.

Eine vergleichbare Betrachtung der Ländergesetzgebungen (Rhd.-Pfalz) zeigt, dass es Möglichkeiten gibt, besondere landestypische staatliche Anerkennungen durchzuführen.

Es bestehen kaum Gestaltungshindernisse, in NRW etwas Neues, sogar Wegweisendes anzupacken.

Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse und der Analyse bestehender, gesetzl. verankerter Prädikate werden Vorschläge erarbeitet, an welche konkret feinformulierte Kriterien ein Siegel Naturort geknüpft werden soll, um den auf Kundenseite geweckten Qualitätserwartungen gerecht zu werden.

Eine dafür notwendige Unversehrtheit der Kulturlandschaft im und um den betreffenden Ort ist zwingende Voraussetzung.

Kurhäuser, Kurparke, Kurmittelhäuser etc. werden durch passendere Einrichtungen und Anlagen ersetzt.

Wünsche und Erwartungen in Bezug auf einen prädikatisierten Naturort

Neue Marktuntersuchungen haben ergeben, dass 87 % der Bundesbürger in ihrem Urlaub Natur genießen möchten. Eine intakte Natur, gepflegte und abwechslungsreiche Kulturlandschaften sind daher das Kapital deutscher Reiseziele.

Was will der Begriff "Naturdorf" insbesondere dem Gast sagen? Er will offenbar deutlich machen, dass sich hier ein "natürlich" gebliebenes Dorf in der Naturlandschaft zeigt und diesen Grundbedingungen gerecht wird.

Unter "natürliches" Dorf wird landläufig wohl eher ein "ursprünglich" gebliebenes Dorf gemeint sein, weshalb sich daraus städtebauliche und planungsrechtliche Voraussetzungen ableiten lassen.

"In der Natur" wird wohl als "in der Kulturlandschaft" interpretiert werden müssen, da es Naturlandschaften in Deutschland praktisch nicht mehr gibt. Allenfalls kann die land- und forstwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft noch oder wieder mit naturfördernden Elementen (Hecken, Tümpel etc.) aufgewertet sein. Deshalb wird dem Bereich Landwirtschaft zentrale Bedeutung zukommen müssen.

Vorschläge für Kriterien eines Prädikats "Naturort"

Insgesamt lassen sich zunächst 5 Kriterienbereiche vorstellen:

1. Städtebauliche, planungsrechtliche und verkehrliche Voraussetzungen
2. Allgemeine tourismuswirtschaftliche Voraussetzungen
3. Hotellerie und Gastronomie
4. Landwirtschaft
5. Bevölkerung und Verwaltung

Wir haben davon abgesehen, als 6. noch das Kriterium "Handel und Gewerbe" oder das Kriterium "Kultur" einzufügen, da in diesem Fall die Fokussierung auf Natur und Nachhaltigkeit verloren ginge.

Prädikat: Naturort
Kriterien städtebauliche, planungsrechtliche und verkehrliche Voraussetzungen

- Das Ortsbild muss den Erwartungen des Gastes an ein ursprüngliches Dorf entgegenkommen. Das heißt, schon von außen bei der Heranfahrt muss der klassische Dorfcharakter mit einem Höhen-Gradienten von Kirche und Rathaus in der Mitte hin zum Kleintierstall am Rand erkennbar sein.
- Das Ortsbild und die Ortsbildentwicklung muss durch planerische Vorausgaben, wie z.B. Ortsbilsatzung, Farbsatzung, Baumsatzung, beeinflusst werden. Ein qualifizierter Teil der Gebäude muss die klassische Mischnutzung haben und ein qualifizierter Anteil der Landwirte muss noch aus dem Ort heraus operieren.

- Mindestens die Hälfte der Straßen, Wege und Plätze ist mindestens als Spielstraße verkehrsberuhigt, sowie weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Individualverkehrs im Ort.
- Der ruhende Verkehr fällt durch die Vermeidung großer Parkplätze sowie durch Parkhäuser und Tiefgaragen kaum auf.
- Der Naturort ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und in ein gut funktionierendes Nahverkehrsnetz eingebunden.

- Es werden Anreize zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gesetzt.
- Der Naturort setzt Maßnahmen zur Reduktion von Lärm um.
- Die Ortsansässigen werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Naturschutz in Außenanlagen und/oder im Hausgarten motiviert.

Kriterien allgemeine tourismuswirtschaftliche Voraussetzungen

Es werden die Bedingungen für Erholungsorte übernommen und ergänzt:

- Erholungsorte müssen überwiegend der Erholung dienen.
- Vorbeurteilung des Bioklimas und der Luftqualität.
- Klimatisch und landschaftlich bevorzugte Orte oder Ortsteile.
- Infrastruktur: Bedeutung des Tourismus muss gegeben sein (rechnerischer Nachweis), abwechslungsreiche Gastronomie, gartenarchitektonische Planung des Ortes (Luftkurort idealerweise mit Kurpark oder vgl.), Beachtung von Störfaktoren (z.B. Industrie) bei der Raumordnungs- und Bauleitplanung, einwandfreie Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung.

- Berücksichtigung der Anliegen körperbehinderter Menschen (Beachtung der amtlichen Empfehlungen bei Neu- und Umbauten).
- Ausreichendes Erste-Hilfe- und Rettungswesen mit ärztlicher Versorgung; Apotheke.
- Einwandfreies Straßen-, Fußwege- und Radwegenetz.
- Öffentliche Toiletten (z.T. behindertengerecht).
- Zentrale Auskunftsstelle, die umfassend über die Angebote des Ortes informieren kann; Außerhalb der Öffnungszeiten sollte ein lokales Informations- und Zimmerreservierungssystem zur Verfügung stehen.
- Durchschnittliche Aufenthaltsdauer mindestens 3 Tage / 2 Übernachtungen, ortstypische Übernachtungsformen und daraus resultierende kürzere durchschnittliche Aufenthaltszeiten können berücksichtigt werden.

- Unterkünfte in Hotels, Gasthöfen und kleineren Beherbergungseinrichtungen und Privatzimmern; mind. 100 Betten; in der Mehrzahl mittlerer bis gehobener Komfort.
- Der Erholung dienende Einrichtungen und erschlossene Gebiete in gehobener Qualität, v.a. gepflegtes und ausgeschildertes Wander- und Fahrradwegenetz.
- Sport-, Freizeit- und kulturelle Einrichtungen sowie Gästeprogramm in der Hauptreisezeit.
- Umweltpädagogische Einrichtungen und Angebote.
- Berücksichtigung des Umweltschutzes (u.a. auch Bebauung, Straßenverkehr, Lärmschutz, allg. Gewässerschutz, Ozonschutz, Schutz der Wälder, Umweltschutz im Bereich Beherbergung und Gastronomie).
- Keine Feststellung von Heil- und Gegenanzeigen erforderlich.

Kriterien Hotellerie und Gastronomie

Hotellerie und Gastronomie sind die wichtigsten Kontaktpunkte für den Gast. Als natürlich empfindet der Gast, wenn in der Gastronomie überwiegend Zutaten verwendet werden, die aus der nächsten Umgebung stammen. Dies trifft auch für Getränke zu. Die Hälfte oder die wichtigsten Gastronomen müssen sich darauf verpflichten, solche Zutaten zu verwenden. Ebenso müssen sie sich verpflichten, in Küche und bei Tisch keine verpackungsintensive Klein-gebilde zu verwenden.

Die Gastronomie muss darüber hinaus mindestens ein regionaltypisches Gericht führen bzw. eine regionaltypische Teilkarte haben.

In der Hotellerie bzw. bei den Gastgebern müssen die Zimmer sukzessive nach baubiologischen Grundsätzen gebaut bzw. renoviert werden.

Wasser- und Energiesparen zusammen mit dem Gast sind selbstverständlich, ebenso wie das Bemühen um alternative Energiequellen (Solar-Wärmepumpen etc.).

Das Prinzip der Müllvermeidung und Mülltrennung wird in Hotellerie und Gastronomie durch offensichtliche Kompostnutzung unterstrichen.

Weitere denkbare Kriterien umfassen:

- Verwendung von Recyclingpapier
- Reduzierung der Abwasserbelastung
- Mobilität: Information über / Unterstützung der Nutzung öffentliche(r) Verkehrsmittel, Gästebus, Radverleih
- Information über Umweltschutzaktivitäten und Motivation der Gäste zum Mitmachen
- Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter zum Thema Umweltschutz
- Naturnahe und umweltgerechte Gestaltung und / oder Pflege der Außenanlagen
- Maßnahmen im Bereich Umweltmanagement

Kriterien Landwirtschaft

- Durch ihren prägenden Einfluss auf die Anmutung der Landschaft und aufgrund der besonderen Rolle der Landwirtschaft als Lebensmittelhersteller ist die Landwirtschaft unbedingt in das Konzept mit einzubinden.
- Dabei kann es aber nicht nur darum gehen, biologische Landwirtschaft zu fördern, sondern auch einzelne Spezialproduzenten dazu zu bewegen, verstärkt naturnahe zu produzieren (Schweinemast, Hühner- und Eierproduktion).
- Das Vorhandensein von Hofläden oder einem zentralen wöchentlichen Bauernmarkt ist selbstverständlich.
- Die Kommune unterstützt die Landwirtschaft bei der langfristigen Sicherung der Kulturlandschaftspflege durch Verbesserung der Einkommenssituation (z.B. durch bevorzugte Verwendung regionaler Produkte in kommunalen Einrichtungen).
- Die Kommune unterstützt eine naturnahe Waldbewirtschaftung z.B. nach FSC oder Naturland.

Kriterien Bevölkerung und Verwaltung

Natürlich kommt auch der Bevölkerung und ihrer Verhaltensweise eine hohe Bedeutung bezüglich der Wirkung eines Ortes als Naturdorf zu.

Dies drückt sich in der Brauchtumpflege und dem Vereinswesen aus, für das auch Standards gesetzt werden müssen.

Auch im Verhalten, d.h. dem schonenden Umgang mit den Ressourcen müssen Standards gesetzt und regelmäßig kontrolliert werden, auf die auch Mieter / Pächter der Gemeinde verpflichtet werden:

- Verwendung von Groß- und Mehrweggebinden für alle Lieferanten.
- Verzicht auf Umverpackungen aus Kunststoffen/Folien bei eigenen Produkten (z.B. Versandhüllen von Prospekten).
- Konsequente Nutzung der Rückgabe von Transport- und Umverpackungen (z.B. Tonerkartuschen).

- Durchsetzung des Verzichts auf nichtkompostierbare(s) Einwegbecher/-geschirr bei allen genehmigungspflichtigen touristischen Veranstaltungen.
- Verbindliche Absprachen mit touristischen Anbietern bzw. Einzelhandel bezüglich freiwilligen Verzichts auf Einweggeschirr/-verpackungen.
- Information für Gäste zu Müllvermeidung und -trennung sowie ordnungsgemäßer Entsorgung.
- Förderung der Wertstoffsammlung in Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben (z.B. Abfallberatung).
- Systematische Sammlung verschiedener Abfallarten
- Weitestgehende Verwendung von Recyclingpapier.
- Maßnahmen zur Reduzierung des Strom-, Öl- und Wasserverbrauchs.
- Reduzierung der Belastung des Abwassers.
- Schulungen / Information der Mitarbeiter und Bürger der Kommune zu Umweltaktivitäten des Naturortes.
- Die Kommune führt regelmäßig Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft durch.

Selbstverständlich müssen solche Vorgaben oder Selbstverpflichtungen in einem Leitbild festgeschrieben und spätestens alle fünf Jahre fortgeschrieben werden.

Eine permanente Leitbilddiskussion ist deshalb Voraussetzung für jede weitere zielgerichtete Entwicklung.

Die Verwaltung ist aufgerufen, die Prozesse in Gang zu setzen, zu fördern und Basisinformationen einzuholen.

Vorschläge aus dem Ort selbst (Grobformulierung)

Themen Punkte zum Naturort

- Forst
- Wasser
- Kulturlandschaft
- Erdgeschichtliche Naturdenkmäler
- Kräuter und Heilpflanzen
- Tierwelt

1. Forst

Wirtschaftsraum Wald
Pflanzengruppen
Naturwald
Hochmoor
Wald als Erholungsfaktor

2. Wasser

Der Wasserkreislauf
Die Quelle
Das Bachtal, Wiesental
Nutzung von Wasser, Leben, Energie
Das Leben kommt aus dem Wasser

3. Kulturlandschaft

Landwirtschaft, konventionell und ökologisch
Die Entstehung der heutigen Landschaft
Neues Handeln
Produkte aus der Region
Freizeitnutzen der Landschaft

4. Erdgeschichtliche Naturdenkmäler

Hollenhaus
Schiefer

5. Kräuter und Heilpflanzen

Die Natur gibt uns Nahrung
Kochen und Backen mit neuen alten Pflanzen
Heilkraft aus der Natur
Kräutergarten

6. Tierwelt

Heimische Waldtiere
Alte Haustierrassen
Nutztiere heute

7. Sonstige Punkte

Kreuzberg
Galgenköpfchen

Was könnte das Naturdorf Bödefeld im speziellen auszeichnen? (Auszüge)

- Erstellen eines Landschaftsplanes
- Einbeziehung vorhandener Parkflächen in eine attraktive, aber eher extensive Naturortbegrünungsinitiative / Natürliche Grünanlagen mit Wissensvermittlung
- Heimische Gehölzanzpflanzungen
- Rekultivierung von versiegelten Flächen und Bachläufen
- Naturnahe Spiel- und Sportstätten, Holzmobilien, Wasser
- Naturerlebniswegesystem
- Gesundheitsmeile als Themenweg
- Haustierpark mit sämtlichen Haustierrassen und Rückzuchtzentrum

- Radverleih, Wanderreitangebot, Nordic Walking Aktivzentrum
- Allergiker gerechte Fewo's und Gästezimmer (Patent "greenrooms" liegt bereits vor)
Grüne Wellnessangebote
Gesunde Speisekarten
Wissensvermittlung über gesunde Ernährung u. Baubiologie
- Offene landwirtschaftliche Höfe
Herstellen und Direktvermarkten typischer Naturdorfprodukte
- Gästedecke mit Informationen u. attraktiver Dauerausstellung zum Gesamtkonzept
- Luft- und Klimagutachten
- Touristische Infrastruktur wie Hallenbad, Skilift, gesunde Aktivitäten

Helfen Sie mit,
diese Perspektive zu verwirklichen!

Vielen Dank für's Zuhören

TOP 6: Kurorte, Heilbäder und Erholungsorte im Regierungsbezirk Arnsberg
der Sitzung des Regionalrates am 14.10. 2004 in **Bad Sassendorf**

Statement von Herrn Landrat Riebniger

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Herr Vorsitzender, Frau Regierungspräsidentin, meine Damen und Herren,

zunächst einmal bin ich natürlich den Verantwortlichen sehr dankbar, dass sie neben dem Tagungsort Bad Sassendorf auch dieses Schwerpunktthema gewählt haben, weil es zu einem Kurort natürlich gut passt und weil ein Kurort nach dem letzten Vortrag auch noch nicht etwas ist, was zu den Akten gelegt wird, sondern die Kurorte durchaus Ideen und Initiativen entwickelt haben, um sich für die Zukunft besser zu rüsten als das im Augenblick der Fall ist. Aber gestatten sie mir doch - und der Vorsitzende hat bei seiner Einleitung fast dazu aufgefordert -, auch ein paar kritische Anmerkungen zu machen und die beziehen sich in diesem Fall insbesondere auf die Vorlage, die wir für diese Sitzung zu diesen Tagesordnungspunkt erhalten haben.

Ich will vorausschicken, dass wir hier im Kreis Soest in einer sicherlich besonderen Situation sind, weil wir drei Heilbäder haben. Diese drei Heilbäder sind in kommunaler Trägerschaft. Das heißt also, es gibt die ganz unterschiedlichen Trägerschaften in Nordrhein-Westfalen und auch im ganzen Bundesgebiet. Hier haben traditionell die Wohnsitzgemeinde, der Kreis und bis vor kurzem auch der Landschaftsverband gemeinsam die Trägerschaft gehabt. Ich sage bewusst gehabt. Der Landschaftsverband hat eine politische Entscheidung getroffen, sich aus dem Heilbäderwesen völlig zurückzuziehen und seine Beteiligungen, die bisher 50 % an allen drei Heilbädern betragen, abzugeben. In Bad Waldliesborn und Bad Westernkotten ist das inzwischen vollzogen; hier in Bad Sassendorf noch nicht, da sind wir uns über die Rahmenbedingungen noch nicht ganz einig. Das bedeutet natürlich, dass für uns diese drei Heilbäder nicht nur strukturpolitisch von außerordentlich wichtiger Bedeutung sind. Immerhin kann man sagen, dass zur Zeit in den „Bade-GmbH's“ unmittelbar noch rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind und mittelbar mindestens noch dreimal soviel von diesen Betrieben leben. Das ist sicherlich ein nicht unwichtiger Faktor in einem Gebiet, das nicht von Großindustrie und von großen Betrieben sondern in erster Linie mittelständisch geprägt ist.

Deshalb lassen Sie mich einige kritische Anmerkungen zu dieser Vorlage machen. Sie ist mir in einigen Punkten zu sehr geschönt, in anderen Punkten setzt sie einen falschen Schwerpunkt. Zum dritten setzt auch die Schlußfolgerung nach meiner Auffassung - und das ist eben auch nochmal durch den Vortrag deutlich geworden - einen falschen Akzent. Geschönt sage ich deshalb, weil man nach dem ersten Absatz den Eindruck gewinnen könnte, dass die betroffenen Städte und Gemeinden tatsächlich in vielfältiger Weise Unterstützung aus den unterschiedlichsten Förderbereichen bekommen hätten. Ich sage das bewusst so und wenn ich hinten anfangen im Bereich der Tourismusförderung haben andere Bereiche wesentlich mehr bekommen als die drei Standorte jedenfalls bei uns im Kreis. Aus dem Stadterneuerungsprogramm sind hier die Zahlen aufgeführt für die drei betroffenen Kommunen. Wenn ich das vergleiche mit allen anderen, ist das nicht mehr als das, was andere auch bekommen haben. Das heißt, auch ohne diesen besonderen Status wäre diese Förderung möglich gewesen und auf Antrag dann möglicherweise auch gewährt worden.

Beim Gemeindefinanzierungsgesetz haben wir leider die Entwicklung, dass der so genannte Kurorteansatz, ein Ansatz im Gemeindefinanzierungsgesetz, der den zusätzlichen Aufwand für Kurorte berücksichtigt, den es seit Jahrzehnten immer gegeben hat, ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, als diese Mittel wegen der Umstrukturierung besonders wichtig waren, peu à peu zurückgefahren wurde. In einer Zeit, als die Kurorte und Heilbäder sich auf eine völlig neue Situation, auf erhebliche Einschnitte bei den Kurgästen, die auf Sozialversicherungsträger zurückgehen, und einen erheblichen Zuwachs an Konkurrenz nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa, einstellen mußten. Vor zwanzig Jahren hätte kein Mensch daran gedacht, in Karlsbad oder in Marienbad eine Reha-Maßnahme durchzuführen. Heute wird das aus Kostengründen gerne von den Kostenträgern anerkannt, weil es wesentlich preiswerter ist. Wenn wir EU wollen und praktizieren, dann ist das nun mal eine der Folgen. D. h. also unsere Kurorte und Heilbäder mußten sich mit erheblichen Finanzmitteln auf die neue Situation einstellen, mußten ihre Qualitätsstandards verbessern, sich im Gesundheitsbereich auf ganz konkrete Angebote konzentrieren und das bedeutet Investitionen und das bedeutet insbesondere Gewinnung von qualifiziertem Personal. Und gerade in dem Augenblick ist dieser Kurorteanatz im Gemeindefinanzierungsgesetz zurückgefahren worden.

In der Anlage 1 können Sie die genauen Zahlen nachlesen. In den letzten fünf Jahren ist dies um die Hälfte zurückgegangen und genau dieser Zeitpunkt war natürlich schmerzlich und deshalb fühlen sich die Kurorte auch durchaus ein wenig im Stich gelassen, was die finanzielle Förderung anbetrifft. Wir haben sehr viele schöne warme Worte und auch immer wieder die Zusage bekommen, dass man die Belange der Kurorte nicht aus dem Auge verliert und dass man sie unterstützen will. Ich will auch die positive Maßnahme „Gesundheitsagentur“ nicht unter den Tisch kehren. Aber für die einzelnen betroffenen Orte ist es nicht so, wie es möglicherweise bei dem Lesen der Vorlage als Eindruck entstehen und sich verfestigen könnte. Dem möchte ich gerne vorbeugen.

Und wenn ich die dritte Kritik anmerken darf. Mir ist unter der Rubrik „weiteres Verfahren“ eigentlich der Begriff der Kontrolle ein Dorn im Auge, denn es geht hier nicht um mehr Kontrolle, sondern es geht darum, dass Initiativen unterstützt werden. Das ist bei beiden Rednern sehr deutlich geworden. Es gibt Initiativen, es gibt Überlegungen und dass diese unterstützt werden, ist eine ganz wichtige Forderung, die erhoben werden muss, denn der übrige Bericht in der Vorlage stützt sich ja weitgehend auf Randerscheinungen des Gesundheitswesens. Natürlich gehört ein schöner Kurpark dazu, aber der macht nicht den aller größten Teil aus. Wir sehen nicht nur auf dem Bild - sie können sich auch draußen überzeugen -, dass das durchaus zur Verpackung mit dazugehört, aber das Alleinige, was heute zählt und was auch finanziert und bezahlt wird - egal ob von Kostenträgern oder aus der privaten Tasche -, das sind die Gesundheitsleistungen und das sind die Dinge, die der Mensch sich einfach gönnt, weil er glaubt, dass sie gesund sind. Das ist auch was wert, wenn er daran glaubt und dafür etwas aufwendet.

Insofern also mein Appell, dass man es nicht dabei beläßt, nachzugucken, ob denn auch die Bedingungen nach der alten Kurorteverordnung überall erfüllt sind und die Bäume und Büsche im Kurort zählen, sondern die Initiativen, die von den Organisationen und Trägern ausgehen, aufgreifen und sie tatkräftig unterstützen. Das wäre der Wunsch, den ich gerne hier mit anbringe und auch zu Protokoll bringen würde.

Danke schön.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Regionalrat des
Regierungsbezirks
Arnsberg

Peter Borgmann
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74
Fax 0234-916 03 06
Mobil: 0173-560 82 68
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum

Bankverbindung: Sparkasse Bochum
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

Antrag zur Sitzung des Regionalrats am 14. Oktober 2004, TOP 13
Bauprogramm für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes

Antrag:

Die L 694 MK Altena/Mühlenrahmede-Lüdenscheid/Brunscheid wird aus dem Vorschlag für das Landesstraßenbauprogramm 2005 gestrichen.

Begründung:

Der 1. Bauabschnitt ist fertig. Für den 2. Bauabschnitt fehlt die Rechtssicherheit aufgrund der anhängigen, zugelassenen und aussichtsreichen Klage beim OVG Münster gegen den geplanten Gewerbepark Rosmart. Für 2005 ist hier nicht mit einer Rechtssicherheit zu rechnen. Für den 3. Bauabschnitt gibt es bisher nicht einmal ein Planfeststellungsverfahren.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sollten zielgerichteter an anderer Stelle eingesetzt werden und die Entscheidung über eine mögliche Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm bis zum Abschluss aller gerichtlichen Auseinandersetzungen (auch zum 3. Bauabschnitt) zurückgestellt werden.

Wolfgang Cordes
Mitglied des Regionalrats
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann
Fraktionsgeschäftsführer

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Regionalrat des
Regierungsbezirks
Arnsberg

Peter Borgmann
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74
Fax 0234-916 03 06
Mobil: 0173-560 82 68
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum

Bankverbindung: Sparkasse Bochum
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

Antrag zur Sitzung des Regionalrats am 14. Oktober 2004, TOP 17

Neuaufstellung des GEP für den Reg.Bez. Arnsberg – Teilabschnitt Oberbereich Siegen
- Einleitung eines Konsultationsverfahrens (Scoping)

Antrag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt durch den nachfolgenden Satz:

„Der Regionalrat regt an, dass von Seiten der Bezirksplanungsbehörde eine Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung vorbereitet wird (z.B. durch eine Veranstaltung unter Beteiligung der Regierungspräsidentin, des betroffenen Landrates, von Landtagsabgeordneten und Umweltverbänden in Siegen), damit die vorgesehenen neuen Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen einer „Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung“ auch von einer interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen werden können.“

Wolfgang Cordes
Mitglied des Regionalrats
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann
Fraktionsgeschäftsführer



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 40495

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Regionalrat des Regierungsbezirks Arnberg vom 13.07.2004 zur Novellierung des Landeswassergesetzes

Zu Frage 1:

Der Bezirksregierung liegt ein Entwurf des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften (Stand 14.05.2004) vor.

Zu Frage 2:

Mit dem vorliegenden Entwurf wird u.a. die zwingend notwendige Anpassung an die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie herbeigeführt.

Zu Frage 3:

Die Bezirksregierung hat zu dem Entwurf Stellung genommen und dabei auch darum gebeten, Zuständigkeitsverlagerungen von den oberen Wasserbehörden (Bezirksregierungen) zur Obersten Wasserbehörde (MUNLV) zu überdenken.

Zu Frage 4:

Gem. § 2 d Abs. 1 des Entwurfs werden die betroffenen Regionalräte bei der Erstellung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftsplänen durch die Oberste Wasserbehörde beteiligt.

Zu Frage 5:

Auch Informations- und Berichtspflichten ergeben sich teilweise aus höherrangigem Recht. Ich gehe davon aus, dass der notwendige Geheimhaltungsschutz gewährleistet ist.



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 40495

In der Sitzung der Verkehrskommission am 11. 10. 04 hatte sich Herr Rasche –MdL nach dem aktuellen Sachstand zur Unterschützstellung der Hellwegbörde als Vogelschutzgebiet erkundigt. Die schriftliche Antwort der Verwaltung sollte dem Protokoll der Regionalrats-sitzung am 14. 10. 04 beigefügt werden.

Sachverhalt:

Aus Sicht der EU-Kommission ist die Hellwegbörde unzweifelhaft als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Art. 4 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie auszuweisen. Aufgrund der von der Kommission abgegebenen "mit Gründen versehenen Stellungnahme" hat das Land Nordrhein-Westfalen das gem. 2.2.2. VV-FFH vorgesehene Beteiligungsverfahren zur Meldung des Gebietes eingeleitet. Die Landesregierung hat in der Kabinettsitzung am 12.10. 2004 beschlossen, dass die Gebietsmeldung an die EU-Kommission weitergeleitet wird.

Faktisches Vogelschutzgebiet

Nach der vorliegenden Rechtsprechung gilt die Hellwegbörde als faktisches Vogelschutzgebiet mit den rechtlichen Konsequenzen nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie:

- keine erhebliche Beeinträchtigung oder Verschmutzung
- keine erhebliche Störung

Diese harten Vorgaben bewirken eine Aussetzung für alle Planungen und Projekte. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts kann eine Änderung dieser starken rechtlichen Einschränkung nur durch folgende rechtliche Anforderung erreicht werden:

"Förmlicher Akt, der das jeweilige Gebiet vollständig und endgültig ausweist, Dritten gegenüber rechtswirksam abgrenzt sowie automatisch und unmittelbar die Anwendung einer mit dem Gemeinschaftsrecht im Einklang stehenden Schutz- und Erhaltungsregel nach sich zieht".

Dieser förmliche Akt führt als Konsequenz zur Aufhebung der Aussetzung: Die Zulassung von Plänen (z.B. kommunale Bauleitplanung) und Projekten (z.B. Straßenbau) ist im Einzelfall auf rechtlich gesicherter Basis möglich. Es kommt zu einem Wechsel des Schutzregimes von der Vogelschutzrichtlinie zur FFH-Richtlinie. Der Wechsel des Schutzregimes entfaltet praktische Auswirkungen, weil er das weitreichende Beeinträchtigungs- und Störungsverbot der Vogelschutzrichtlinie in das einer erweiterten Abwägung zugängliche Schutzregime nach FFH-Richtlinie überführt.

Aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ergibt sich folgende Konsequenz:

- die Meldung der Hellwegbörde als Vogelschutzgebiet ist für sich betrachtet nicht hinreichend
- die Hellwegbörde-Vereinbarung ist für sich betrachtet nicht genügend, da sie nur die Vertragspartner bindet und Dritten gegenüber nicht rechtswirksam ist.

Lösung

Eine Änderung des LG NW erscheint derzeit als einzig gangbarer Weg, um die notwendige Erklärung zum Schutzgebiet bewirken und den erforderlichen Gebietsschutz dennoch in den Bahnen der "Hellwegbörde-Vereinbarung" vollziehen zu können.

Das Land prüft zurzeit eine rechtliche Sicherung durch entsprechende Änderung des LG NW (in Anlehnung an Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen).

Zur B 55 n (Westumgehung Erwitte)

Zum Neubau der B 55 läuft ein Vertragsverletzungsverfahren bei der EU-Kommission. Zudem haben gegen den Planungsfeststellungsbeschluss des MVEL 15 Betroffene und 1 Naturschutzverein beim Oberverwaltungsgericht in Münster geklagt. Das MVEL als zuständige Planfeststellungsbehörde hat auf den Sofortvollzug der Straßenbaumaßnahme verzichtet. Dadurch ist jedenfalls bis zur verfahrensabschließenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in den anhängigen Klageverfahren sichergestellt, dass nicht mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Im Übrigen hat der Vorhabenträger – der Landesbetrieb Straßenbau NRW – mit Rücksicht auf die Auffassung der Kommission, dass die Hellwegbörde als besonderes Schutzgebiet im Sinne der Vogelschutzrichtlinie auszuweisen ist, eine ergänzende Untersuchung in Auftrag gegeben, die klären soll, ob durch die planfestgestellte Trasse der B 55 n das Störungs- und Beeinträchtigungsverbot des Art. 4 Abs. 4 der Vogelschutzrichtlinie verletzt wird.

Die Aussichten für die Realisierung der B 55 n würden sich mit dem o.a. Wechsel des Schutzregimes erheblich verbessern.